

Sitzungsvorlage Nr. 4 / 2020

- [] für den Haupt- und Finanzausschuss am TOP
- [] für den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am TOP
- [] für den Schul-, Kultur- u. Sportausschuss am TOP
- [] für den Werkausschuss des Abwasserwerkes am TOP
- [] für den Ausschuss für Familie, Senioren und Soziales am TOP
- [] für den Rat am TOP
- [x] für den Wahlausschuss am 04.02.2020 TOP 1

öffentliche Sitzung

Betreff:

Verpflichtung der Beisitzer(innen) des Wahlausschusses

Finanzielle Auswirkungen:

(x) keine haushaltsmäßige Berührung () Auswirkung s. Sachverhalt
 Zuständiger Haushalt:
 () Verwaltungs-Haushalt () Vermögens-Haushalt
 () Folgekosten (Auswirkungen sh. Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

siehe Sachdarstellung

 Bürgermeister



 Wahlleiter



 Sachbearbeiter

Fortsetzung der Sitzungsvorlage 4/2020 an: Wahlausschuss 04.02.2020
Sachdarstellung, Begründung:

Der Rat der Stadt Tecklenburg hat in der Sitzung am 24.06.2014 den Wahlausschuss (Sitzungsvorlage 077/2014, TOP 10) gewählt.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist grundsätzlich der Bürgermeister als Wahlleiter (§ 2 Abs. 3 Satz 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 2 KWahlG). Dieser hat auf die Funktion als Wahlleiter verzichtet, daher übernimmt das Amt des Wahlleiters Herr Kordsmeyer, der allgemeine Vertreter des Bürgermeisters.

Die Verpflichtung der Beisitzer(innen) des Wahlausschusses zur gewissenhaften und unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes erfolgt in der Sitzung persönlich durch den Wahlleiter.

Der Wahlausschuss hat folgende Aufgaben:

- das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen (§ 4 Abs. 1 KWahlG)
- über Verfügungen des Wahlleiters bei der Prüfung von Wahlvorschlägen zu entscheiden, wenn der Vertrauensmann den Wahlausschuss anruft (§ 18 Abs. 1 Satz 3 KWahlG)
- über die Zulassung der Wahlvorschläge zu entscheiden (§ 18 Abs. 3 KWahlG)
- das Wahlergebnis festzustellen (§ 34 Abs. 1 KWahlG)

Die Verpflichtung nimmt Herr Kordsmeyer als Wahlleiter vor.